Postkonto 50-208-2



Aargauische Industrie- und Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach CH-5001 Aarau

Medienmitteilung

Ort, Datum Aarau, 18. Februar 2010 Ansprechperson Peter Lüscher Telefon direkt 062 837 18 01

E-Mail peter.luescher@aihk.ch

Die AIHK sagt Ja zur Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes und zum Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen

Am 7. März 2010 finden die eidgenössischen Volksabstimmungen über einen neuen Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen und über die Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; Mindestumwandlungssatz) statt.

An seiner letzten Sitzung hat der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) die Ja-Parole zum Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen gefasst. Die AIHK ist davon überzeugt, dass mit der Verfassungsänderung die benötigten Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit auf dem Forschungsplatz Schweiz neue Mittel im Kampf gegen schwere Krankheiten wie etwa Krebs oder Alzheimer entwickelt werden können. Der Forschungsplatz Schweiz ist einer wachsenden Konkurrenz ausgesetzt. Die AIHK begrüsst es deshalb, dass die Vorlage auch darauf abzielt, internationale Regelwerke wie die Biomedizin-Konvention ins schweizerische Recht zu implementieren.

Bereits an seiner Sitzung vom 13. August 2009 hat der Vorstand der AIHK die Ja-Parole zur Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes beschlossen. Es lässt sich nicht leugnen, dass in den letzten Jahren unsere Lebenserwartung weiter gestiegen und die Rendite von risikoarmen Anlagen stetig gesunken ist. Ein Ende dieser Entwicklungen ist nicht absehbar. Der geltende Mindestumwandlungssatz beruht deshalb auf realitätsfremden Berechnungsgrundlagen. Ein zu hoher Mindestumwandlungssatz führt früher oder später dazu, dass das erworbene Alterskapital zur Finanzierung der laufenden BVG-Altersrenten nicht mehr genügt. Die Finanzierungslücken müssen dann von den Personen, die noch im Erwerbsleben stehen, sowie den Arbeitgeberinnen gestopft werden. Ein unrealistisch hoher Mindestumwandlungssatz birgt ausserdem die Gefahr, dass Pensionskassen bei der Anlage der Altersguthaben zu hohe Risiken eingehen. Dadurch wird die Sicherheit der BVG-Altersrenten generell in Frage gestellt. Aus der Sicht der AIHK ist die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes unausweichlich.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1'450 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen - grossmehrheitlich KMU - arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AlHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.